



Neuausrichtung der Biz-Up

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im September 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2

NEUAUSRICHTUNG DER BIZ-UP

Geprüfte Stelle(n):

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (Konzern)
Abteilung Wirtschaft und Forschung

Prüfungszeitraum:

27. Juli 2020 bis 19. August 2020

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 28. November 2019 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Neuausrichtung der Biz-Up“ (Zl. LRH-120000-13/7-2019-BF). Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH und der Abteilung Wirtschaft und Forschung in der Schlussbesprechung am 2. September 2020 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Neuausrichtung der Biz-Up“ vom 15. November 2019 insgesamt fünf Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 28. November 2019, dass der LRH fünf Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass vier Empfehlungen umgesetzt wurden bzw. sich in Umsetzung befinden, eine Empfehlung ist aufgrund einer ausständigen Feststellung der EU-Kommission noch nicht beurteilbar.

<p>I. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Biz-Up Maßnahmen setzt, um die Reduktion der Projektförderungen der öffentlichen Hand durch Steigerung des Selbstfinanzierungsgrades aufzufangen. (Berichtspunkt 7; Umsetzung ab sofort)</p>	<p style="text-align: center;">IN UMSETZUNG</p>
<p>II. Das Land OÖ sollte angesichts des Bestands an nicht verbrauchten Abgangsdeckungsmitteln die jährlichen Zahlungen an die Biz-Up in den kommenden Jahren weiter verringern. (Berichtspunkt 8; Umsetzung ab sofort).</p>	<p style="text-align: center;">IN UMSETZUNG</p>
<p>III. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die organisatorischen Mängel in der Förderabwicklung der tech2b behoben werden. (Berichtspunkte 14 bis 23; Umsetzung ab sofort)</p>	<p style="text-align: center;">VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>IV. Das Land OÖ sollte auch in Fördervereinbarungen für Projektförderungen Regelungen hinsichtlich der Auswirkung von Erlösen, die den geförderten Bereich betreffen, vorsehen. (Berichtspunkt 20; Umsetzung mittelfristig)</p>	<p style="text-align: center;">VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>V. Das Land OÖ sollte darauf achten, dass jene EU-Mittel, die nach der Entscheidung der EU-Kommission in den Projekten der tech2b nicht mehr verrechnet werden können, den Landeshaushalt möglichst nicht belasten. (Berichtspunkt 17; Umsetzung mittelfristig)</p>	<p style="text-align: center;">NOCH NICHT BEURTEILBAR</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. **Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Biz-Up Maßnahmen setzt, um die Reduktion der Projektförderungen der öffentlichen Hand durch Steigerung des Selbstfinanzierungsgrades aufzufangen.** (Berichtspunkt 7; Umsetzung ab sofort)

- 1.1. In Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 28.11.2019 beschlossenen Empfehlung führte die Biz-Up im Rahmen der Erschließung von Drittmitteln für Förderungen der europäischen Union im Geschäftsjahr 2020 verstärkt Einreichungen (Horizon 2020, Interreg und Donauraumstrategie) durch. Die Anzahl der laufenden Biz-Up-Projekte aus Interreg- und Horizon-Förderungen stieg von 15 bzw. 17 Projekten in den Jahren 2017 und 2018 auf 26 Projekte im Jahr 2020 (Stand August 2020).

Im Bereich Management Services nahm die Biz-Up die Competence Center CHASE GmbH¹ in die entgeltliche IT-Betreuung auf.

Die Biz-Up rechnet wegen der Vorlaufzeiten mit einer Ergebnis-Auswirkung dieser Maßnahmen beginnend mit dem Jahresabschluss 2020. Der vorliegende Jahresabschluss der Biz-Up für das Geschäftsjahr 2019 zeigte gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 eine Steigerung der Leistungserlöse von rd. 4,4 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro, diese Steigerung korrespondiert mit einer Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrads 1 von rd. 32 Prozent auf rd. 35 Prozent in diesem Zeitraum.

In der Generalversammlung der Biz-Up wurde am 19.6.2020 ein Grundsatzbeschluss zur Erhöhung des Stammkapitals (Erhöhung der Eigenkapitalquote auf 10 Prozent) gefasst. Einer der Gründe für die Kapitalerhöhung war (neben der Stärkung der Eigenmittelbasis) die Verbesserung der Qualifizierungskriterien bei der Einreichung von Projekten und damit ebenfalls ein verbesserter Zugang zu Drittmitteln.

Die Biz-Up wies im Rahmen der Folgeprüfung auf das von ihr verfolgte strategische Ziel der Diversifizierung der Finanzierungsströme zur Verringerung der Abhängigkeit von der Basisfinanzierung des Landes hin.

- 1.2. In Hinblick auf die gesetzten Maßnahmen und die festgelegte strategische Zielsetzung der Biz-Up, die Abhängigkeit von der Basisfinanzierung des Landes stetig zu verringern, beurteilt der LRH die Empfehlung als in Umsetzung befindlich. Bei der Analyse der Selbstfinanzierungskraft der Biz-Up für das Geschäftsjahr 2020 werden die erwartbaren gegenläufigen Effekte der Covid-19 Situation auf die Umsatzentwicklung und Drittmittel-Erlöse zu beachten sein.

¹ Unternehmen der Johannes Kepler Universität Linz, der Technischen Universität Wien und der Upper Austrian Research GmbH

II. Das Land OÖ sollte angesichts des Bestands an nicht verbrauchten Abgangsdeckungsmitteln die jährlichen Zahlungen an die Biz-Up in den kommenden Jahren weiter verringern. (Berichtspunkt 8; Umsetzung ab sofort).

- 2.1.** Der Stand der nicht verbrauchten Abgangsdeckung der Biz-Up betrug zum 31.12.2019 rd. 5,4 Mio. Euro, das entspricht einer Zunahme von rd. 376.000 Euro gegenüber 2018. Die Zunahme resultiert allerdings größtenteils aus dem bei der Budgeterstellung und Planung der Abgangsdeckung nicht antizipierten Erlös aus dem Ausscheiden des Technologiezentrums Freistadt in Höhe von rd. 836.000 Euro. Unter Berücksichtigung dieses nicht operativen Einmaleffekts ergibt sich eine Reduktion der nicht verbrauchten Abgangsdeckung von rd. 460.000 Euro in diesem Zeitraum. Das Land Oberösterreich und die Biz-Up vereinbarten mit Schreiben vom 13.11.2019 und dem Abschluss einer Fördervereinbarung vom 30.4.2020 zur Finanzierung der Biz-Up im Geschäftsjahr 2020 rd. 1,8 Mio. Euro aus der nicht verbrauchten Abgangsdeckung zu verwenden und diese damit zu reduzieren.

Die Biz-Up wies im Rahmen der Folgeprüfung auf das Ende der Strukturförderperiode der EU-Kommission² hin, was in der Vergangenheit stets mit einem verstärkten Zwischenfinanzierungserfordernis einherging und entsprechende Finanzierungspuffer erforderlich machte. Die in Vorbereitung befindliche Stammkapitalerhöhung (siehe Berichtspunkt 1) des Landes OÖ (Landesanteil rd. 180.000 Euro) soll ebenso aus der passiven Rechnungsabgrenzung der Biz-Up finanziert werden und diese reduzieren.

- 2.2.** In Hinblick auf die für 2020 vereinbarte signifikante Reduktion der nicht verbrauchten Abgangsdeckung beurteilt der LRH die Empfehlung zum Zeitpunkt der Folgeprüfung als in Umsetzung befindlich.

III. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die organisatorischen Mängel in der Förderabwicklung der tech2b behoben werden. (Berichtspunkte 14 bis 23; Umsetzung ab sofort)

- 3.1.** Die tech2b nahm eine Präzisierung der Vorgangsweise der Zeiterfassung für Förderprojekte nach dem Vorbild der Biz-Up in ihr Organisations- und Compliance Handbuch auf. Darin sind insbesondere aussagekräftige und eindeutige Projektzuordnungen von Leistungszeiten geregelt. Die Zeiterfassungssystematik für das Projekt b2e wurde in Abstimmung mit der Abteilung Wirtschaft und Forschung festgelegt. Weiters ist auch der präventive Umgang mit potentiellen Interessenskonflikten im Handbuch angesprochen; darüber hinaus erfolgte eine eingehende Regelung der

² Förderperiode 2014-2020

Feststellung von Interessenskonflikten und der Festlegung der Vorgangsweise bei deren Vorliegen in der betreffenden Fördervereinbarung³. Acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der tech2b nahmen 2019 und 2020 an den Compliance-Schulungen der Biz-Up teil.

Hinsichtlich der Tätigkeit des Due Diligence Managers im Projekt b2e ist in einer Vereinbarung vom 20.5.2020 zwischen der tech2b und der OÖ HightechFonds GmbH festgelegt, dass dieser seine Tätigkeit ausschließlich für den OÖ HightechFonds ausübt; die tech2b ist nicht mehr in den Investmentprozess eingebunden.

- 3.2.** Die tech2b und das Land OÖ haben in Zusammenarbeit mit der Biz-Up zahlreiche Maßnahmen ergriffen um die vom LRH festgestellten organisatorischen Mängel zu beseitigen, der LRH beurteilt die Empfehlung als vollständig umgesetzt.

IV. Das Land OÖ sollte auch in Fördervereinbarungen für Projektförderungen Regelungen hinsichtlich der Auswirkung von Erlösen, die den geförderten Bereich betreffen, vorsehen. (Berichtspunkt 20; Umsetzung mittelfristig)

- 4.1.** Aufgrund der Empfehlung des LRH schloss das Land OÖ nach einem Änderungsantrag des Fördernehmers rückwirkend mit 1.1.2020 eine Ergänzung und Änderung der maßgeblichen Fördervereinbarung⁴ mit der tech2b ab. Dabei wurde vereinbart, dass Erlöse im selben Geschäftsbereich dem Fördergeber zu melden sind und diese Erlöse die jeweilige Projektförderung reduzieren. Die Abteilung Wirtschaft und Forschung stellte gegenüber dem LRH dar, dass im Zeitraum zwischen dem Beschluss der Empfehlung im Kontrollausschuss und der Folgeprüfung durch den LRH keine Fördervereinbarungen ohne entsprechende Regelung der Auswirkung von Erlösen neu abgeschlossen wurden.
- 4.2.** Der Empfehlung des LRH wurde durch die vorgenommenen Änderungen vollinhaltlich Rechnung getragen, der LRH wertet die Empfehlung als umgesetzt.

³ Änderung der Fördervereinbarung über die Gewährung einer Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes OÖ im Rahmen des operationellen Strukturfonds-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2020“, IP 3d, Maßnahme 10 „Beratungsleistungen für KMU“ für das Projekt „b2e – Business2Excellence“

⁴ Änderung der Fördervereinbarung über die Gewährung einer Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes OÖ im Rahmen des operationellen Strukturfonds-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2020“, IP 3d, Maßnahme 10 „Beratungsleistungen für KMU“ für das Projekt „b2e – Business2Excellence“

V. Das Land OÖ sollte darauf achten, dass jene EU-Mittel, die nach der Entscheidung der EU-Kommission in den Projekten der tech2b nicht mehr verrechnet werden können, den Landeshaushalt möglichst nicht belasten. (Berichtspunkt 17; Umsetzung mittelfristig)

- 5.1.** Im Prüfungszeitpunkt lagen der Abteilung Wirtschaft und Forschung und der Biz-Up keine Feststellungen der EU-Kommission zur allfälligen Berichtigung der Förderung von Projekten der tech2b vor. Auf der Grundlage eines Vorschlags des Landes OÖ führte die tech2b vorsorglich Fördermittel in Höhe von 138.700 Euro an das Land OÖ zurück und bildete eine Einzelwertberichtigung von weiteren 60.000 Euro.
- 5.2.** Aufgrund der ausständigen Feststellung der EU-Kommission ist die Umsetzung der Empfehlung noch nicht beurteilbar. Festzustellen ist, dass Maßnahmen getroffen wurden, die eine Belastung des Landeshaushalts aus einer Entscheidung der EU-Kommission zumindest reduzieren werden.

1 Beilage

Linz, am 15. September 2020

Friedrich Pammer
Direktor des ö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

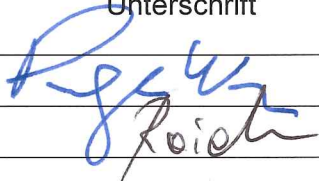
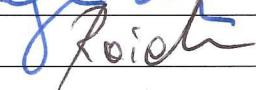
Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-120000-13/11-2020-BF	Folgeprüfung "Neuausrichtung der Biz-Up"
Ort und Datum:	Geschäftsräume der Biz-Up, Linz, am 2. September 2020
Teilnehmende Organisationen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH ▪ LWLD, Abt. Wirtschaft und Forschung

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

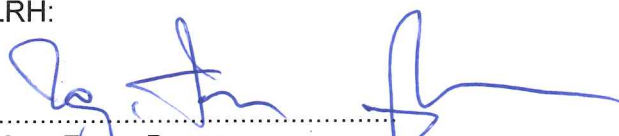
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Verz zicht	2) Vor behalt
BIZ-UP	Werner Pamminger		X	
WI	MARKUS ROIDER		X	

LRH:



 Mag. Franz Bauer